



DER BUNDESMINISTER
für UMWELT
DR. MARTIN BARTENSTEIN

A-1031 WIEN, am 13. Juli 1995
RADETZKYSTRASSE 2
TELEFON (0222) 711 58
TELEFAX (0222) 713 88 90

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

XIX.GP-NR
1135/AB
1995-07-14

zu

1152/J

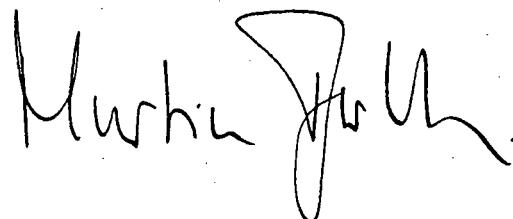
Die Abgeordneten zum Nationalrat Anschober, Freundinnen und Freunde haben am 15. Mai 1995 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 1152/J betreffend Umweltverträglichkeitsprüfung für die Lyocell-Anlage gerichtet. Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit - in Kopie beigeschlossene Anfrage beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

ad 1 bis 6

Aufgrund der gegebenen Kompetenzsituation fällt die Genehmigung der Lyocell-Produktionsstätte der Lenzing AG in Heiligenkreuz nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Umwelt. Gemäß § 1 Umweltsenatsgesetz ist beim Bundesministerium für Umwelt zwar ein Umweltsenat eingerichtet, der als Berufungsinstanz für die Verfahren nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz fungiert. Dem Bundesministerium für Umwelt kommt in diesem Zusammenhang jedoch lediglich die Geschäftsführung des Umweltsenats (§ 13 Umweltsenatsgesetz) zu. Die Mitglieder des Umweltsenats sind in der Ausübung ihres Amtes unabhängig und an keine Weisungen gebunden.

- 2 -

Da meinem Ressort bedauerlicherweise bislang keinerlei Informationen bezüglich dieser geplanten Anlage vorliegen, ist eine ausführlichere inhaltliche Beurteilung sowie auch die Beurteilung der UVP-Pflichtigkeit des Projektes zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.



BEILAGE

Die unterzeichneten Abgeordneten richten aus diesem Grund an den Bundesminister für Umwelt folgende schriftliche

ANFRAGE:

1. Zu welchem konkreten Zeitpunkt wurde bei der burgenländischen Landesregierung für welche umweltrelevanten Bewilligungen für die Lyocell-Produktion in Heiligenkreuz angesucht?
2. Zu welchem konkreten Zeitpunkt erfolgten die jeweiligen Genehmigungen?
3. Hält das Umweltministerium auf Grund der hydrologischen Daten den Vorfluter in Heiligenkreuz für ausreichend?
4. Welche konkreten Abwasserfrachten werden für das Lyocell Werk in Heiligenkreuz geplant?

5. Welche konkreten Luftemissionsdaten sind für das Lyocell Werk in Heiligenkreuz geplant?
6. Ist bei der gegenständlichen Anlage eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, warum und wann?

1: